

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde St. Michaelisdonn**

### **Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 51 „Gewerbeflächen Moorstrich“ der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „nördlich der Gewerbeflächen an der Trennewurther Straße (L 144), östlich der Brustwehr und südlich des Moorstrich“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der vom Bauausschuss der Gemeinde St. Michaelisdonn in der Sitzung am 18.09.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 „Gewerbeflächen Moorstrich“ der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „nördlich der Gewerbeflächen an der Trennewurther Straße (L 144), östlich der Brustwehr und südlich des Moorstrich“ und die Begründung einschl. Umweltbericht werden in der Zeit

**vom 30.09.2024 bis 06.11.2024 (einschließlich)**

im Internet veröffentlicht. Die Entwurfsunterlagen einschl. dieser Bekanntmachung werden auf der Website des Amtes Burg-St. Michaelisdonn unter der Webadresse <https://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de/Bürgerservice-Politik/Aktuelles/Bauleitplanung/St-Michaelisdonn/> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Amtsgebäude des Amtes Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 7, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, nachmittags nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (04825 9305-16 oder per Mail an [bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de](mailto:bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de)) öffentlich aus.

Außerdem sind die o.g. Unterlagen unter <https://bob-sh.de/plan/bplan51-st-michaelisdonn> zugänglich.

#### Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde St. Michaelisdonn
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 51 als Teil der Begründung
- Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. 51 zur Prüfung der Betroffenheit europäisch besonders oder streng geschützter Arten
- Bodengutachten zum Bebauungsplan Nr. 51 mit Aussagen zu Wasserstand, Tragfähigkeit, Versickerungsfähigkeit und Frostempfindlichkeit
- Nachweis der Wasserhaushaltsbilanz mit Berechnung nach A-RW 1 und Aussagen zur Regenwasserentsorgung
- Schallimmissionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 37 mit Aussagen zu auf das Plangebiet einwirkenden Gewerbelärm und Verkehrslärm
- Geotechnische Stellungnahme zu Erschütterungen zum Bebauungsplan Nr. 37 mit Aussagen zu Erschütterungen im Boden bei den Gründungsarbeiten
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Erhebliche Auswirkungen sind aufgrund der Inanspruchnahme von Freiflächen durch Flächenversiegelung, die Entfernung eines Röhrichtbiotops und die Überbauung im Bereich des Schutzguts Boden/Flächen zu erwarten. Diese werden durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.

Im Ergebnis sind bei Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bislang eingegangen:

Kreisverwaltung Dithmarschen; Archäologisches Landesamt SH; Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (Standort Itzehoe); Landeskriminalamt SH; Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen

zu den Themen

Standortwahl und Standortalternativenprüfung, Umweltbericht, artenschutzrechtliche Betrachtung, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Alternativprüfung, Artenschutz, Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen, Vermeidungsmaßnahmen, Eingriffsregelung, Ausgleich, gesetzlich geschützte Biotope, Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen, Grundwasser, Wasserbilanz, Nachweis der schadlosen Regenwasserbeseitigung, wasserrechtliche Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser, Schmutzwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Tiefbaumaßnahmen, Wiedereinbau des unbelasteten Aushubmaterials, Minimierung der Eingriffe in den Boden, Erdbaumaßnahmen, schädliche Boden- bzw. Grundwasserveränderung, Löschwasserversorgung, Löschwasserentnahmestelle, Verwendung von Sperrvorrichtungen, Flächen die von Einsatzfahrzeugen, Bau- oder Kulturdenkmäler, archäologische Denkmale, archäologisches Interessengebiet, archäologische Funde und Kulturdenkmäler, § 15 DSchG; Zufahrten und Zugänge zur L 144, gemeindliches Straßennetz, Schallschutzmaßnahmen, Oberflächenwasser; Kampfmittelbelastung, Bombenabwurfgebiet; Vorfluter 0341, Unterhaltungsstreifen, Regenrückhaltevolumens, Entwässerungskonzept, Überfahrten, Rohrmaterial, Funktionalität und Unterhaltung des Gewässer, Haftung, Kosten der Unterhaltung während der Betriebszeit, Gewässerkreuzungen, Anpflanzung von Einzelbäumen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch oder per Mail an [bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de](mailto:bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de), bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt und auf der Homepage des Amtes <https://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanung / Datenschutz einsehbar ist.

St. Michaelisdonn, den 25.09.2024

Gemeinde St. Michaelisdonn  
Volker Nielsen  
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 27.09.2024 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 27.09.2024

Amt  
Burg-St. Michaelisdonn  
- Der Amtsvorsteher -

**Planzeichnung (Teil A)**

